

5811/J XX.GP

## **ANFRAGE**

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Zugänglichkeit von Stellen im Öffentlichen Dienst für Fachhochschul -  
Absolventinnen und -Absolventen.

Der Auf- und Ausbau des Fachhochschulsektors gilt als das erfolgreichste Projekt österreichischer Bildungspolitik der letzten 10 Jahre. Hohe Qualität, berufsorientierte Ausbildung und Konformität mit der EU - Hochschulrichtlinie kennzeichnen das Studienangebot.

Unser Dienstrecht ist hingegen noch zu wenig auf die europäischen Bildungsabschlüsse abgestimmt, obwohl dazu klare vertragliche Rechte für EU - BürgerInnen bestehen. Diese unzureichende Abstimmung betrifft aber nicht nur die Bildungsabschlüsse in anderen EU - Staaten, sondern auch unsere eigenen. Der Ansatz von Herrn Staatssekretär Dr. Ruttenstorfer, wonach die mit einer Stelle verbundenen Aufgaben und damit auch die Einstufung von den fachlichen Erfordernissen her definiert werden, geht hier den richtigen Weg. Allerdings behindert das Denken in den groben Kategorien von "A" (d.h. AkademikerInnenstellen) und "B" - Posten (d.h. MaturantInnenstellen) eine sachadäquate Lösung.

Es gibt bereits jetzt eine Reihe von Ausbildungen nach der Matura, denen eindeutig Hochschulstatus zukommt, die sich aber in Dauer und Intensität sehr stark unterscheiden und auch unter den bestehenden "A" und "B" Stellen gibt es in der Höhe der Einstufung Unterschiede, wenn man den gesamten Bereich des Öffentlichen Dienstes in Bund, Ländern und Gemeinden heranzieht.

In den kommenden Monaten werden eine Reihe von Absolventinnen und Absolventen der neuen Fachhochschulstudiengänge das Studium beenden und in den Arbeitsmarkt überwechseln. Die wenigsten davon in den Öffentlichen Dienst, aber nach Überzeugung aller VertreterInnen der Fachhochschulstudiengänge (Studierende, FH - Konferenz, einzelne StudiengangsleiterInnen usw.) beeinflußt die Einstufung im Öffentlichen Dienst auch die Gehaltslisten in der Privatwirtschaft und die Bewbungsmöglichkeiten in anderen Ländern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

**Anfrage**

1. Wieviele Fachhochschul - AbsolventInnen sind im Bereich Ihres Ressorts derzeit beschäftigt?
2. Wie wurden die FH - AbsolventInnen eingestuft?
3. Welche bzw. wieviele Stellen gibt es in Ihrem Ressort, bei denen AbsolventInnen der derzeitigen FH - Studiengänge aufgrund Ihrer Ausbildung die fachliche Qualifikation erfüllen würden?